

Amt: Amt IV
Datum: 13. November 2008
Az.: IV Ka/Ko

Nr. 2008/IV/230

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	24.11.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.12.2008	Vorberatung
Rat	16.12.2008	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindegemeinderat:

Betrifft: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in Wildenloh
hier: Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 24.06.2008 hat der Verwaltungsausschuss für den Bereich des Grundstückes Christophers am Wildenlohsdamm die Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in Wildenloh im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planung beauftragt.

Die öffentliche Auslegung hat inzwischen stattgefunden. Außerdem wurde am 06.10.2008 eine Anliegerversammlung durchgeführt, zu der die direkt an den Änderungsbereich angrenzenden Grundeigentümer eingeladen waren. Die während der öffentlichen Auslegung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Anliegern in der Anliegerversammlung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Andere als die in der Anliegerversammlung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind von privater Seite nicht eingegangen.

Die Abwägung der mit den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Das Ergebnis kann den ebenfalls beigefügten Abwägungsvorschlägen entnommen werden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 kann nunmehr endgültig verabschiedet werden. Der Beschlussvorschlag des Bauausschusses an den Rat über den Verwaltungsausschuss sollte daher lauten:

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Stellungnahmen von privater Seite aus der am 06.10.2008 durchgeführten Anliegerversammlung wird im Sinne der Abwägungsvorschläge entschieden, die der Beschlussvorlage zu der Sitzung*

des Bauausschusses am 24.11.2008 als Anlage beigefügt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

- 2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in Wildenloh, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung des Bebauungsplanes durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.

Anlagen:

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Protokoll der Anliegerversammlung am 06.10.2008
- Abwägungsvorschläge